

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gäste:

- Susanne Lüscher, Assistentin Geschäftsleitung Gemeinde Strengelbach

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'468
Männer	1'497
Total	2'965

Anwesend sind gemäss Abzählung 102

Absolutes Mehr 52

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1-6 dem fakultativen Referendum unterliegen, da weniger als 20 % der Stimmberechtigten anwesend sind.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen anzugeben.

Alle Anwesenden können Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge stellen.

Über einen Rückweisungsantrag wird immer als erstes abgestimmt, bevor man über materielle Anträge diskutiert und abgestimmt wird. Der Gemeindeammann erlaubt zu einem Rückweisungsantrag auch ein Gegenvotum aus dem Saal. Nachdem wird der Gemeinderat die Konsequenzen erläutern, bevor dann endgültig abgestimmt wird.

Neben einer Begründung zum Rückweisungsantrag gehört auch ein Auftrag über das weitere Vorgehen dazu.

Bei einer Rückweisung eines Geschäftes erfolgt keine weitere Behandlung mehr. Das Geschäft wäre somit abgeschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmenzähler registriert werden.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass bei Abstimmungen die Hand klar zu heben ist und diese erst nach Bestätigung der Stimmenzähler wieder zu senken. Dies erleichtert das Zählen der Stimmen und gibt ein klares Abbild der Stimmen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2024
 2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
 3. Kreditbegehren von CHF 137'000.00 (inkl. MwSt.) für die strategische und finanzielle Planung der öffentlichen Liegenschaften (Immobilienstrategie)
 4. Festlegung Entschädigung Gemeindeammann und übrige Mitglieder Gemeinderat Amtsperiode 2026/29
 5. Trinkwasserversorgung Strengelbach; Trinkwassersicherheit/-versorgung; Berichterstattung und Antrag auf Kenntnisnahme
 6. Spitex Region Zofingen AG; Verbleib der Einwohnergemeinde Strengelbach; Abklärungen und Antrag auf Kenntnisnahme
 7. Verschiedenes
-

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2024

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Gemeinderat Martin Portner präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage.

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Verlust von CHF 921'170.94 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 978'352.00. Die Rechnung schliess somit um CHF 57'000.00 besser ab als budgetiert.

Die grössten Abweichungen vom Budget ergab sich bei den um CHF 388'000.00 höheren Rückerstattungen der materiellen Hilfe.

Die Restkosten der Pflege kannten im Jahr 2024 nur eine Richtung. Die Mehrkosten der Spitex von CHF 63'000.00 fielen im Vergleich zur Budgetüberschreitung der stationären und ambulanten Pflegerestkosten von CHF 536'000.00 noch eher moderat aus. Die von der Clearingstelle des Kantons weiterverrechneten Kosten sind mit CHF 1'144'000.00 beinahe dreimal so hoch wie die Kosten noch im Jahr 2018 (CHF 422'000.00) waren.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen lagen um CHF 100'000.00 unter den Erwartungen und dem Vorjahr. Werden die eingegangenen abgeschriebenen Forderungen und die aufgelösten Rückstellungen für Forderungsverluste hinzugerechnet, resultiert insgesamt eine Abweichung von unter einem Prozent vom Budget. Mehreinnahmen entstanden bei den Quellensteuern mit CHF 140'000.00 und bei den Grundstückgewinnsteuern mit CHF 118'000.00.

Die hohen Einnahmen aus den Quellensteuern erklären teilweise die tieferen Einkünfte aus den Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Zahl der Einwohnenden hat sich seit dem Vorjahr nur marginal verändert. Deutlich unter dem Budget resultieren die Steuern der juristischen Personen mit Mindereinnahmen von CHF 75'000.00, diese lagen vor Jahresfrist mit CHF 505'000.00 noch um CHF 120'000.00 höher.

Bei den Gemeindeversammlungen, an denen Steuersenkungen beschlossen wurden, waren immer wieder Voten für die Rückführung der in der Vergangenheit zu viel vereinbarten Ergebnisse zu hören. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden beinahe CHF 1.9 Mio. an Verlusten generiert. Von den Gewinnen aus den Jahren 2017 bis 2021 über CHF 5.6 Mio. ist somit bereits ein Drittel zurückgeführt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

EINWOHNERGEMEINDE Zahlen in 1'000 CHF	R 2024	B 2024	Abweichung	R 2023
Ertrag	15'459	14'876	583	15'634
Aufwand	-16'380	-15'854	-526	-16'317
Ergebnis	-921	-978	57	-683

Wesentliche Mehrerträge:

- Rückerstattungen mat. Hilfe CHF 388'000.00
- Quellensteuern CHF 140'000.00
- Grundstückgewinnsteuern CHF 118'000.00

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Löhne Lehrpersonen CHF 197'000.00

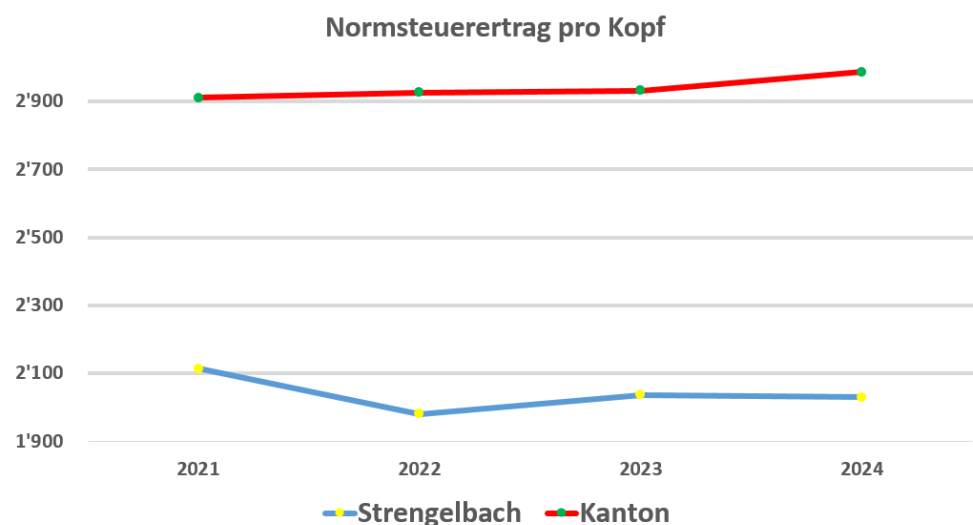
Wesentliche Mehraufwendungen:

- Restkosten stationäre Pflege CHF 536'000.00
- Externe Vertretungen CHF 74'000.00
- Berufliche Grundbildung CHF 67'000.00

Wesentliche Mindererträge

- Steuern juristische Personen CHF 65'000.00

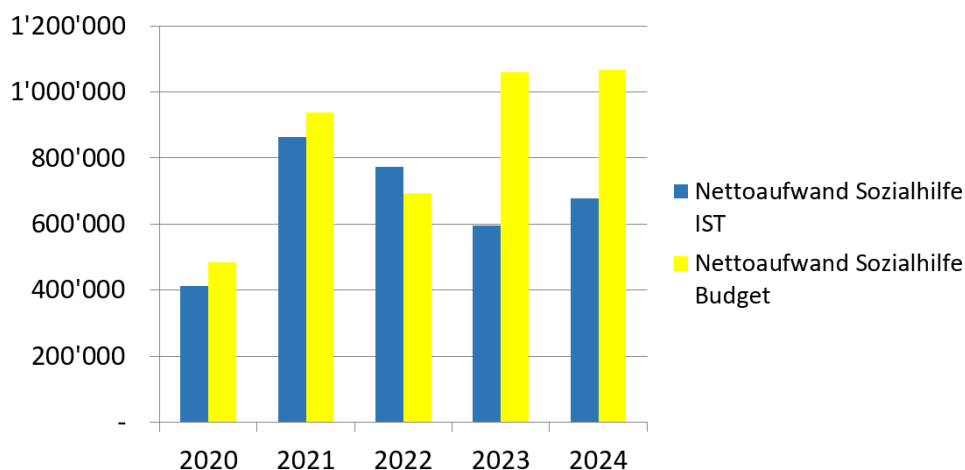
Entwicklung Normsteuerertrag



Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Nettoaufwand Sozialhilfe



Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

Eigenwirtschaftsbetrieb	Ergebnis 2024		Guthaben (+) oder Schuld (-) ggb. EWG	
Wasserversorgung	CHF	+ 31'619.00	CHF	+ 786'390.00
Abwasserbeseitigung	CHF	- 22'960.00	CHF	+ 390'389.00
Abfallbewirtschaftung	CHF	- 18'521.00	CHF	- 204'577.00

Erkenntnisse für Budget 2026

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden stagnieren. Im Jahr 2024 wurden ca. CHF 100'000.00 weniger eingenommen als budgetiert.

Ein grösseres Problem werden die steigenden Pflegerestkosten.

Die Selbstfinanzierung reicht für zukünftige Investitionen nicht mehr aus. Aktuell sind die Strassen auf gutem Level. Je nachdem wie man in die Gebäudesanierung investiert, steht allenfalls wieder eine Steuerfusserhöhung an.

Der Gemeinderat versucht so gut wie möglich die Budgetierung vorzunehmen.

Diskussion

(Name), FDP

Das Traktandum ist eine Vergangenheitsbewältigung. Aus dieser Sicht stimmt die FDP den Anträgen des Gemeinderates zu.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Die FDP dankt für die Umgestaltung des Rechenschaftsberichtes und die straffere Form dessen. In gewissen Bereichen hat man die gewissen Mehrinformationen erhalten. Ein kleines Detail, gemäss dem Rechenschaftsbericht habe man Privatstrassen an die Gemeinde Gebenstorf verkauft, hier hat sich wohl ein Fehler eingeschlichen.

Bei der Jahresrechnung haben wir von der unerfreulichen Aufwandentwicklung gehört. Dieser Trend ist anhaltend, das operative Ergebnis ist zunehmend negativ.

Das Ergebnis von rund - CHF 1.0 Mio. führt dazu, dass unsere Selbstfinanzierung (Liquiditätsüberschuss) gleich Null ist. Im Umkehrsatz bedeutet dies, dass wir für jeden Franken, den wir investieren, Geld aufnehmen müssen.

Dieses Geld muss verzinst und amortisiert werden. Aktuell besteht noch ein Überschuss aber mit all den geplanten und bewilligten Investitionen, hat die Gemeinde kein Guthaben mehr.

Die FDP findet es nach wie vor mühsam, dass die Rechnungslegung noch immer nicht korrekt ist. Deshalb möchte FDP wissen, welcher Betrag wurde bezüglich den Rechtsstreitfällen der Sporthalle Neumatt im Jahr 2024 ausgegeben.

Weiter Warten und Hoffen, wie man es jetzt wieder so andeutungsweise gehört hat, kann nicht der richtige Weg sein. Man muss auch weiter schauen als das Budget 2026. Es muss für die Einwohnergemeinde und die einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe endlich eine realistische Aufgaben- und Finanzplanung erstellt werden. Die FDP empfiehlt eine vorzeitige und rechtzeitige Planung. Das ist die Aufgabe des Gemeinderates. Dieser muss planen und die Alternativen aufzeigen und mit Vorschlägen an die Gemeindeversammlung treten. Die FDP erwartet diesbezüglich eine schnelle und seriöse Behandlung, bevor im Herbst über das Budget 2026 abgestimmt wird. Die FDP macht darauf aufmerksam, dass der langfristige Horizont das Wesentliche bildet und nicht das kurzfristige. Die FDP empfiehlt die Anträge zu bewilligen, bittet den Gemeinderat, endlich einen sauberen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen und dass die Ergebnisse der Stimmbevölkerung aufgezeigt werden.

Fabian Schär, Leiter Abt. Finanzen

Im Jahr 2024 wurde in den beiden Rechtsstreitfällen der Sporthalle Neumatt CHF 24'000.00 ausgegeben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Christina Haschka, Präsident Finanzkommission

Die Gemeinde weist ein Nettovermögen von CHF 7.5 Mio. aus. Aufgrund der jährlichen Verluste von rund CHF 1.0 Mio. und der künftigen Investitionen (Immobilienstrategie), wäre das Nettovermögen in 5 – 6 Jahren aufgebraucht. Man weiss, Schulden sind die Steuern vom nächsten Jahr. Die Finanzkommission empfiehlt, im Rahmen der Gebäudestrategie und der damit verbundenen Überarbeitung der Finanzstrategie zu prüfen, wie langfristig ein ausgeglichener Gemeindehaushalt gewährleistet werden kann. Langfristig muss der Steuerfuss bei den geplanten Investitionen deutlich angehoben werden. Wann dies geschieht, ob das Nettovermögen nun kontinuierlich abgebaut wird oder man frühzeitig den Steuerfuss anpasst ist Aufgabe des Gemeinderates. Wer den Bericht

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

der Finanzkommission gelesen hat weiss, dass die Finanzkommission die langfristige Planung des Gemeinderates kritisiert.

Antrag

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe seien zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 3

Kreditbegehren von CHF 137'000.00 (inkl. MwSt.) für die strategische und finanzielle Planung der öffentlichen Liegenschaften (Immobilienstrategie)

Gemeinderat Harald Harrer stellt dieses Traktandum vor.

Ausgangslage

Im Jahr 2023 liess die Gemeinde Strengelbach eine Gebäudezustandsanalyse nach Stratus von der Firma Kontextplan durchführen. Die Analyse umfasst 13 Gebäude im Verwaltungsvermögen mit einem Gesamtversicherungswert von ca. CHF 42 Mio. Bei den meisten Gebäuden handelt es sich um Schulliegenschaften. Die alten Turnhallen und die Sporthalle Neumatt, die «Graberhaus-Scheune» sowie das Mehrfamilienhaus Grubenweg 8 (Finanzvermögen) wurden nicht untersucht.

Die Analyse ergab einen durchschnittlichen Investitionsbedarf der nächsten 20 Jahre von CHF 1.6 Mio. pro Jahr für Instandsetzungen und Instandhaltungen.

Warum eine Immobilienstrategie?

Bisher wurden die Sanierungen nach dem Prinzip «Einzelplanung nach Gebäudeteil» durchgeführt. Es soll jedoch nicht nur der Zustand und das Investitionsvolumen in den einzelnen Liegenschaften beurteilt werden, sondern um das Potenzial von Synergien aufzuzeigen, eine strategische und finanzielle Planung über sämtliche gemeindeeigene Liegenschaften der Gemeinde durchgeführt werden. So kann die Finanzplanung optimiert werden.

Ziel und Zweck der Immobilienstrategie?

- *Attraktive Gemeinde*
- *Ökonomisch nachhaltig*
- *Bedarfsgerechtes Angebot*
- *Ökologisch nachhaltig*
- *Mehrwerte schaffen, Raum für neues Öffnen*

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Warum eine externe Begleitung?

- Spezialisiertes Themengebiet innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden
- Fehlende personelle Ressourcen
- Profitieren des Fachwissens von Experten

Wie sieht der Ablauf des Projekts «Immobilienstrategie» aus?

Phase 1

Gebäudezustand und Zielsetzung (bereits erstellt)

Phase 2

Raumbedarf (ca. 4 Monate)

- Quantitative und qualitative Erhebung von Objekt-/Raumdaten des Bestands
- Prognose Schulbedarf
- Definition Richtraumprogramm und Angebot Tagesstrukturen
(z. B. Interview mit verschiedenen Nutzern wie Vereine, Spielgruppe, Jugendlichen, etc.)
- Bilanzierung «Ist» und «Soll» heute und 2035

Das Ergebnis soll an einer öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert werden.

Phase 3

Strategie (ca. 5 Monate)

- Schlüsselthemen
(z. B. Kiga- und Schulstandorte, Tagesstrukturangebote)
- Potenziale und Abhängigkeiten Strategievarianten
(Umgang mit Bestand, Nutzungsänderungen, Erweiterung/Reduktion Raumangebot usw.)
- Festlegung der Strategie (übergeordnet und pro Gebäude)

Phase 4

Umsetzung

- Massnahmen- und Investitionsplan
- Bericht und Arbeitshilfen

Gemäss Offerte ist mit Kosten von CHF 137'000.00 inkl. MwSt. für diese umfassende und für die nächsten Jahre zukunftsweisende Planung zu rechnen.

Was geschieht bei einer Ablehnung?

- Tendenziell Ende Lebenszyklus – Folge höherer Investitionsbedarf
- Risiko für «Blick auf die Problemstelle» (Einzelfallbeurteilung)
- Kein umfassendes Steuerungselement über ganzes Immobilienportfolio
- Suboptimale Nutzung der Objekte / Weitsicht
- Strategische Planung hilft die Immobilienkosten besser zu kontrollieren

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Diskussion

(Name), FDP

Zur Situation gibt es einen Kurzbericht der Metron. Daraus kann man entnehmen, dass die Gemeinde rund 20 Gebäude bewirtschaftet. Rund die Hälfte gehört zu Verwaltungs- und Schulliegenschaften, wo es strategisch nicht viel zu diskutieren gibt. Die anderen sind nicht so wesentliche Gebäude bis auf drei Sachen:

Alte Turnhalle, altes Gemeindehaus und das Mehrzweckgebäude. Die Entscheide über diese Gebäude sind schlussendlich politische Entscheide und haben nichts mit dieser Strategie zu tun.

Die Sanierungs- und Unterhaltsaufwendungen wurden erhoben, CHF 1.6 Mio. über 20 Jahre hinweg. Wenn man dieser Zahl glaubt, ergibt dies CHF 32 Mio. an Investitionen. Die ausgeschlossenen Gebäude (alte Turnhalle, Sporthalle, etc.) kommen dann auch noch hinzu. Diese Kosten wurden ohne eine Kapazitätserweiterung berechnet. Die Metron schwärmt immer noch von den 6'800 Einwohnenden in 20 Jahren. Wenn dies die Grundlage ist, muss auch eine Erweiterung von Schulräumlichkeiten in Betracht gezogen werden. Ob das realistisch ist, ist eine andere Frage.

Es ist nicht genau so wie Christian Haschka dies erläuterte. Die Gemeinde hat jetzt noch CHF 7.0 Mio. Aber wenn alles ausgeführt wurde, was bereits bewilligt wurde und es dabei bleibt, dass die ordentlichen Rechnungen mit einem Minus von rund CHF 1.0 Mio. abschliessen, dann ist das Guthaben weg. Wenn die ordentliche Rechnung noch schlechter wird, dann wird die Selbstfinanzierung auch negativ. Die Situation ist ernst, für jeden investierten Franken muss Geld aufgenommen werden.

Wenn man weiter denkt an einen Ausbau und all die schönen Optimierungen, steigen die jährlichen Investitionskosten von CHF 1.6 Mio. schnell auf CHF 3.0 Mio. jährlich. Das ist für eine Gemeinde Strengelbach einfach realitätsfremd. Schlussendlich bestimmt die finanzielle Lage der Gemeinde welche Investitionen umgesetzt werden. Der Stimmbürger entscheidet immer im Einzelfall. Der zwingende Bedarf ist schnell erhoben.

Für CHF 137'000.00 arbeitet eine ganz hoch qualifizierte Person inkl. Sozialleistungen ein halbes Jahr für dieses Geld. Für die max. 20 Gebäude, faktisch weniger, kann man nicht mehr arbeiten als von 07.00 bis 17.00 Uhr während 20 oder 21 Tagen pro Monat. Eine solche Person hat niemals ein halbes Jahr Arbeit dafür. Man überzahlt dies also massiv, wenn diesem Antrag zugestimmt wird. Was wird daraus resultieren? Man wird weitere 1.5 Jahre verstreichen lassen, es wird sehr viel hochgestochenes Papier vorgelesen aber es liegen keine Entscheidungsgrundlagen vor. Schlussendlich entscheidet das Stimmvolk, einerseits über die damit verbundene Steuerfusserhöhung und andererseits über die Investition. Die Entscheide werden herausgeschoben und man wirft CHF 150'000.00 zum Fenster raus. Die FDP möchte, dass man vorwärts macht und hat eigentlich Vertrauen in den Gemeinderat. Wenn man auf die Bühne schaut, steht da ein Dachdeckermeister, ein Elektriker, ein Unternehmer, Chef Hochbau Safenwil, Harri (nicht ganz), da sollte eigentlich genug Kapazität vorhanden sein. Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung ein neues Führungsmodell genehmigt, welches jährlich CHF 100'000.00 kostet, wobei der Gemeinderat mehr Zeit hat sich den strategischen Fragen zu widmen. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat nun wieder Geld möchte für die Übernahme der Planung einer Drittfirma. Die FDP empfiehlt diesen Kredit abzulehnen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Einerseits ist es schön, dass die FDP versuchte etwas Wertschätzung gegenüber dem Gemeinderat zu zeigen - erlebt wird jedoch leider immer etwas anderes, sicher von dir (Name), ob dies im Sinne der gesamten FDP ist, kann nicht beurteilt werden.

Im Traktandum 2 hat (Name) die Argumente hervorgebracht, dass langfristig geplant werden muss und eine Immobilienstrategie erhoben werden soll. Es ist daher befremdend, dass nun dieser Antrag des Gemeinderats kritisiert wird, und Aufträge an den Gemeinderat erteilt werden, man soll vorwärts und mehr machen, es sei jedoch nicht unsere Fähigkeit dies zu machen, man solle eine externe Fachperson beiziehen, damit dies innert Jahresfrist erledigt ist.

Von den heute fünf gewählten Gemeinderatsmitgliedern stellen sich für kommende Amtsperiode vier davon wieder zur Verfügung. In den Augen von (Name) sind wir eher eine teure Orgel mit vielen Pfeifen. Wir erwarten Leute, die besser sind als wir, dass Ende Jahr Mitglieder der FDP sich wählen lassen und uns zeigen, wie dies gehen soll.

Stephan Wullschleger appelliert an das Stimmvolk den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen, sodass man vorwärts machen kann und diese Kosten im Aufgaben- und Finanzplan verknüpfen kann. Wenn der Antrag abgelehnt wird, wird das weitere Vorgehen nicht so rasch gehen wie von der FDP gefordert.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 137'000.00 inkl. MwSt. für die strategische und finanzielle Planung der öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde Strengelbach.

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 65 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Traktandum 4

Festlegung Entschädigung Gemeindeammann und übrige Mitglieder Gemeinderat Amtsperiode 2026/29

Gemeindeammann Stephan Wullschleger stellt dieses Traktandum vor.

Vergleich Entschädigungen Amtsperioden

	2022/25	Antrag 2026/29
Gemeindeammann	CHF 45'000.00	CHF 45'000.00
Vizeammann	CHF 25'000.00	CHF 25'000.00
Gemeinderat	CHF 22'000.00	CHF 22'000.00
Zusatz*	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
*zusätzliches Sitzungsgeld im Umfang von max. CHF 10'000.00 pro Jahr zur Verfügung		
Angaben ohne Spesen		

Die durchgeführte Umfrage einer Gemeinde mit ähnlichen Strukturen und die Erhebung des Kantons zeigen, dass die aktuelle Entschädigung zzgl. Dem verfügbaren Sitzungsgeld im Umfang von CHF 10'000.00 pro Jahr zeitgemäss ist.

Mit dem kommunalen Exekutivamt sind nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben verbunden, sondern auch eine vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflicht. Diese Aufgaben müssen in einem politischen Umfeld erfüllt werden, was deren Erfüllung eher erschwert, denn vereinfacht. Dazu folgen auch viele Verpflichtungen in regionalen Arbeitsgruppen. Ebenfalls hat die Bevölkerung sehr hohe Erwartungen an die Gemeinderäte (Leistung und Verfügbarkeit). Um diesen gerecht zu werden, ist eine Tagesverfügbarkeit zunehmend erforderlich. Dies kann oft nur mit einem reduzierten Pensum oder mit kulantem Arbeitsbedingungen vereinbart werden.

Das neue Verwaltungsleitungsmodell mit der Geschäftsleitung bringt operativ eine Entlastung, trotzdem ist der Aufwand des Gemeinderates nicht weniger, sondern verlagert worden. Die Gemeinderatsmitglieder können mehr Ressourcen für die Entwicklungs- und Strategiefragen einsetzen.

Diskussion

(Name)

Der Gemeinderat erwähnt, dass mit der Einführung der Geschäftsleitung auf strategischer Ebene mehr Zeit zur Verfügung steht. (Name) ist nun nicht klar, weshalb dann der vorherige Antrag erfolgte, wenn der Gemeinderat nun mehr Zeit dafür hat.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Der Gemeinderat leistet schon seinen Beitrag zur Immobilienstrategie, der Beizug von Fachpersonen macht dennoch Sinn. Der Gemeinderat wird sich genau unter diesem Aspekt, strategisch mehr einbringen können.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Behördenmitglieder, welche sich zur Wiederwahl vorschlagen lassen, müssen mit sämtlichen Familienangehörigen in Ausstand treten.

Anträge

1. Die jährliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sei für die Amtsperiode 2026/29 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeammann	CHF	45'000.00
Vizeammann	CHF	25'000.00
Gemeinderatsmitglieder	CHF	22'000.00

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit einer Gegenstimme **zugestimmt**.

2. Dem Gesamtgemeinderat steht für a. o. Aufwendungen und Mehrbelastungen bei einzelnen Projekten ein zusätzliches Sitzungsgeld im Umfang von max. CHF 10'000.00 pro Jahr zur Verfügung.

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit vereinzelt Gegenstimmen **zugestimmt**.

Traktandum 5

Trinkwasserversorgung Strengelbach; Trinkwassersicherheit/-versorgung; Berichterstattung und Antrag auf Kenntnisnahme

Vizeammann Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2024 hat der Gemeinderat folgenden Antrag eines Stimmbürgers zur Beantwortung entgegengenommen:

- Trinkwassersicherheit; Absicht des Gemeinderates

Ist-Situation

Der Grundwasserstrom «Hägeler» wird im unteren Wiggertal intensiv genutzt. In den letzten Jahren sind neben der Trink- und Brauchwassergewinnung auch die thermische Nutzung des Grundwassers in den Vordergrund gerückt. Aus diesem Grund ist das Projekt «Grundwassermodell unteres Wiggertal» erarbeitet und im letzten Jahr die Daten präsentiert worden. Die Grundwasserneubildung wird durch Niederschlag auf dem Talboden sowie durch indirekte Wasserströme aus den Seitenhängen des Wiggertals gewonnen. Es fliessen nur ca. 7 % aus dem oberen Wiggertal dazu. Die effektive Entnahme aus dem Gesamtangebot beträgt ca. 20 %. Die übrigen 80 % fliessen in Aarburg in der «Woog» in die Aare. Bei diesen 20 % ist es so, dass es auch bei langfristiger Nutzung zu

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

keiner nennenswerten Abnahme des Grundwasservolumens kommt und auch keine negativen ökologischen Auswirkungen entstehen. Deshalb steht im Bericht auch, dass in jedem Abschnitt des Wiggertals mehr Wasser im «Hägeler» zufließt, als entnommen wird. Der «Hägeler» ist somit nicht gefährdet.

Beim Bodenmattweg besteht mit Zofingen eine Verbindungsleitung, welche auch bei Bedarf (z. B. Revision Pumpwerk) in Gebrauch ist. Dank dieser Verbindung besteht eine Anbindung an die Quellwasserfassung im Mühlethal. Wasserlieferungsverträge bestehen nicht. Temporäre Überlieferungen werden zurückgeführt.

Nach Rothrist besteht eine Verbindung (im Säget beim Schweizer Hof, unterhalb der Eggasse). Aufgrund der unterschiedlichen Druckzonen kann jedoch nicht ohne weiteres Wasser geliefert werden.

Um von Rothrist Wasser beziehen zu können, müsste die Wasserversorgung (WV) Strengelbach ein Stufenpumpwerk installieren. Eine Wasserlieferung nach Rothrist wäre jederzeit möglich.

Zu Brittnau und Oftringen bestehen keine direkten Verbindungen.

Nach Vordemwald bestehen zwei Anbindungen. Zum einen die Transportleitung Rütliweg - Langenthalerstrasse, welche den Übergabeschacht im Däntsch hat. An der nordwestlichen Ecke des Ramooswaldes, unweit des Kaderli-Bauernhofes, besteht eine weitere Anbindung an das Netz der Gemeinde Vordemwald im Gländ. Beide Übergabepunkte befinden sich oberhalb der Druckzone, es kann lediglich Wasser geliefert werden.

Absichten des Gemeinderates

Kurzfristig

Laufender Unterhalt des bestehenden Netzes. Aktuell keine Massnahmen geplant.

Mittelfristig

Überprüfung Wassereinspeisung aus Dörfliquelle. Als nicht verwendetes Wasser werden ca. 150 Liter pro Minute dem Auswurf zugeführt. Die Wasserqualität ist gut, die Thematik der Pestizide ergibt sich nicht. Es müssten jedoch UV-Licht-Anlagen installiert sein. Mittels eines Anschlusses an die WV Strengelbach könnte die Versorgungssicherheit erhöht werden. Die Wasserversorgung hat eine Anfrage bei der Dörfli Strengelbach AG für ein Vorprojekt gestellt.

Langfristig

Aktuell ist regional kein Zusammenschluss geplant. Der Gemeinderat verfolgt die regionalen Absichten und wird auch bei einem neuen Projekt für die Trinkwasserversorgung aktiv mitarbeiten.

Keine Wortmeldungen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Antrag

Von der Berichterstattung zur Trinkwasserversorgung sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Traktandum 6

Spitex Region Zofingen AG; Verbleib der Einwohnergemeinde Strengelbach; Abklärungen und Antrag auf Kenntnisnahme

Gemeinderat Martin Portner stellt dieses Traktandum vor.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2024 hat der Gemeinderat folgenden Antrag eines Stimmbürgers zur Beantwortung entgegengenommen:

- Abklärung Verbleib der Einwohnergemeinde Strengelbach bei der Spitex Region Zofingen AG

IST-Situation

Der Gemeinderat verfolgt nicht erst seit letztem Jahr die Kostenentwicklung der Spitex Region Zofingen AG (SRZ AG). So fanden bereits im Jahr 2021 und 2022 Besprechungen über die Entwicklung und Absichten des SRZ AG statt. Im Jahr 2022 stieg der Geschäftsführer aus. Anschliessend wurde die SRZ AG durch den Verwaltungsrat geführt, welcher jedoch nicht vor Ort war. Der gesamte Betrieb wurde in dieser Zeit schlecht geführt.

Seit 2022 besteht ein Eigentümerausschuss, welcher aktiv die Entwicklung der SRZ AG bearbeitet und im regelmässigen Austausch mit der SRZ AG steht. Seit letztem November wurde die Überprüfung der Kostenentwicklung intensiviert.

20.11.2024	Eigentümergehör mit VR <i>Auftrag Massnahmenpakten zur finanziellen Stabilisierung</i>
25.02.2025	Eigentümergehör mit VR und GL <i>Präsentation vom Massnahmenpaket zur Kostensenkung von CHF 534'903.00 p. A. ab 2025</i>
18.03.2025	Eigentümergehör nur Verbandsgemeinden <i>Haltung der einzelnen Gemeinden, gemeinsames weiter oder nicht, keine Einzelaktionen</i>
11.04.2025	Eigentümergehör mit VR und GL <i>Präsentation Zahlen Q1/2025 Vorstellung Massnahmenpakete zur Kostensenkung</i>
16.04.2025	Eigentümergehör nur Verbandsgemeinden <i>Eigentümervertreter sprechen sich für eine weitere Zusammenarbeit aus; Massnahmen zur Kostensenkung sollen gewartet werden.</i>

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Massnahmenpakete zur Kostensenkung

- Streichung Teamleitung Ost:	CHF	105'400.00
- Streichung HR-Leitung:	CHF	94'000.00
- Steigerung/Stabilisierung Produktivität im Q1 2025 auf 51.5 %		
- Wechsel Telekomanbieter:	CHF	21'000.00
- Aufhebung Stützpunkte Strengelbach und Murgenthal:	CHF	29'100.00
- Rückkauf von 8 Leasingfahrzeugen		

Fazit

Es ist eine demografische Erscheinung, viele Gemeinden sind von steigenden Restkosten betroffen, da die Einwohnenden älter werden. Per Ende 2018 lebten 666 Personen in Strengelbach, welche 70 Jahre oder älter waren. Per Ende 2024 waren es 799 Personen, dies ist eine Zunahme von + 20 %. Die übrige Bevölkerung wuchs im selben Zeitraum nicht annähernd in diesem Ausmass. Die Kosten für die höheren Pflegestufen im stationären Bereich belaufen sich auf bis CHF 40'000.00 pro Fall.

Die SRZ AG ist aktiv und bestrebt, ihre Kostenentwicklung mit verschiedenen Massnahmen zu optimieren. Aufgrund der umfassenden Leistungserbringungspflicht für jegliche Art der ambulanten Pflege ist die Kostenoptimierung sehr schwierig. Der Gemeinderat beabsichtigt bei der SRZ AG zu bleiben und die Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Der VR und die GL der SRZ AG sind aktiv in der Unternehmensentwicklung, diese Chance soll gewährt werden.

Diskussion

(Name)

Sie arbeitet selbst in der Pflege und möchte wissen, was die SRZ AG für konkrete Massnahmen ergriffen hat, dass die Fluktuation nicht mehr so gross ist? Seit Corona weiss man, dass die Pflegeinitiative angenommen wurde, und was sind die Alternativen, wenn Strengelbach austreten würde?

Martin Portner, Gemeinderat

Wenn eine stabile Geschäftsleitung besteht und der Verwaltungsrat dahintersteht, ergibt dies automatisch eine Stabilität im Personal. Wenn es in der Geschäftsleitung dauernd Wechsel gibt, verunsichert dies die Mitarbeitenden, welche sich dann etwas Neues suchen. Dies ist nicht nur in der SRZ AG so. Aufgrund des neuen Geschäftsleiters sollte nun diese Stabilität zurückkehren. Des Weiteren hat die SRZ AG eine anonyme Mitarbeiterbefragung durchgeführt, damit die Geschäftsleitung sieht, was muss verändert werden um attraktiver zu sein und sich die Mitarbeiter wohl fühlen.

Bei einem Ausstieg muss die Dienstleistung via Ausschreibung neu vergeben werden.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Noch ergänzend zur letzten Frage: Wenn eine Gemeinde austreten will, muss diese die Dienstleistung kündigen, die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Dies ist auch die Zeitdauer, die eine Gemeinde benötigt um eine Anschlusslösung zu finden. Die Verbandsgemeinden haben erkannt, dass wenn eine die SRZ AG verlässt, stirbt das gesamte Gebilde.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Deshalb ist es umso wichtiger, wenn ein Ausstieg erfolgen soll, dass dieser Entscheid durch alle Gemeinden gefällt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Von der Berichterstattung zur Beteiligung an der Spitex Region Zofingen AG sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Traktandum 7

Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung

(Name), SVP

Die Ankündigung für die Schliessung der Entsorgungsstelle am Grubenweg ist für viele von uns überraschend gekommen. Die Gründe und Argumente des Gemeinderates sind sehr gut nachvollziehbar und sachlich gesehen ist dieser Entscheid korrekt gewesen.

Es ist offensichtlich, dass wenn die Entsorgungsstelle am Grubenweg weitergeführt werden soll, bauliche Massnahmen unternommen werden müssen.

Die Entscheidung hat überall, auch intern in der Partei, zur Diskussion angeregt. Man konnte spüren, dass es den Einwohnerinnen und Einwohner von Strengelbach ein grosses Anliegen ist, dass man diese Entsorgungsstelle in einer Art und Weise weiterführen kann. Die Gründe sind vielfältig, allem voran ist sicherlich die gute Erreichbarkeit. Jeden Samstag kommen viele Leute mit diversen Anhängern und Taschen auch zu Fuss zur Entsorgungsstelle. Die sozialen Kontakte darf man auch nicht vernachlässigen. Auch der Aspekt der Umwelt, eine einfache naheliegende Entsorgung im Dorf, wird hoch gewertet. Es ist ein Bedürfnis und fast eine Pflicht der Gemeinde, dass der Abfall, welcher in der Gemeinde entsteht, auch lokal entsorgt werden kann und keine Verkehrswege auf sich genommen werden. Insbesondere auch wenn man sieht, dass die regionalen Entsorgungsstellen teilweise auch schon etwas am Limit sind und man zu gewissen Zeiten eine Wartezeit in Kauf nehmen muss, wenn man dort entsorgen möchte. Die SVP ist der Meinung das hier ein Handlungsbedarf besteht und stellt daher den Antrag, dass die Entsorgungsstelle am Grubenweg weitergeführt wird. Der Gemeinderat soll den Entscheid über die Schliessung der Entsorgungsstelle am Grubenweg per 31.12.2025 aufheben. Im Abfallreglement der Gemeinde soll verankert werden, dass eine Entsorgungsstelle im bisherigen Rahmen im Dorf angeboten werden soll.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

(Name), unterstützt den Antrag der SVP. Er hat am Mittwoch, 18.06.2025 eine Einwohnernotion gestartet. Von den gebrauchten 10 Stimmen, sind innerhalb von 4.5 Stunden über 380 Stimmen zusammengekommen. Viele Personen, welche unterzeichnet haben, sind über 60, dies bildet auch etwas die Alterspolitik der Gemeinde zu diesem Thema ab. Das Departement Gesundheit und Soziales hat Leitsätze für eine gesunde Alterspolitik definiert und gibt Empfehlungen ab für mehr Lebensqualität im Alter. Dazu gehört die Soziale Teilhabe und Partizipation, wobei die älteren Menschen ein aktiver Teil der Gesellschaft sein sollen, die gesundheitlichen Probleme sollen antizipiert werden und die Entwicklung der Gemeinde soll möglichst altersfreundlich gestaltet werden. Die Grube ist ein Ort der Bewegung und Begegnung und widerspiegelt viele Aspekte der Leitsätze für eine gesunde Alterspolitik wieder. Die Menschen können dort selbständig ihren Abfall entsorgen, was die Mobilität und Selbständigkeit der älteren Personen fördert. Daneben gehören Sie zu einem nachhaltigen Rohstoffkreislauf und tragen ihren Beitrag dazu bei. Um allenfalls Kosten einzusparen, gibt es vielleicht jemand der pensioniert ist, welcher auf freiwilliger Basis den Grubendienst gerne übernehmen würde, sodass die Mitarbeiter des Bauamtes auch einmal an einem Wochenende frei hätten. (Name) ist kein Politiker, sondern arbeitet im Gesundheitswesen als Physiotherapeut. Ihm sind aktive, ältere Menschen sehr wichtig. Es zeigt sich, dass die älteren Menschen viel schneller zurück im Leben sind und Erfolge schneller erzielt werden können. Aktivere Menschen entlasten das Gesundheitssystem, wobei dies mit der Sammelstelle Grube durch die Gemeinde unterstützt werden könnte, um wie gehört die hohen Ausgaben im Gesundheitssystem etwas zu minimieren.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Die gesammelten Unterschriften werden gerne entgegengenommen. Dies zeigt, wie vielen Einwohnerinnen und Einwohnern die Aufrechterhaltung der Sammelstelle «Grube» wichtig ist. Bezüglich der Form wurden die gesetzlichen Grundlagen nicht auf unserer Stufe eingehalten. Eine Einwohnernotion gibt es auf Stufe Gemeindeversammlung nicht, dies wäre beim Einwohnerrat. Besten Dank für die geleistete Arbeit.

(Name) ist erstaunt über den Gemeinderat, dass er einen solch emotionalen Entscheid einfach für sich entschieden hat. (Name) kann die Beweggründe nachvollziehen. Er möchte sich kurzhalten, da schon viele Vorgänger darüber gesprochen haben. Es fahren viele ältere Leute in die Grube mit Leiterwagen oder mit dem Velo. Sollte die Sammelstelle Gloor genutzt werden, erzielt man einen Mehrverkehr auf der Zofingerstrasse. Man möchte das Bauamt entlasten, wobei man hier einen externen Betreuer hinzuziehen könnte. Er unterstützt den Antrag der SVP vollumfänglich. Der Gemeinderat soll den Auftrag erhalten dies sauber auszuarbeiten, sodass anschliessend die Gemeindeversammlung darüber entscheiden kann, auch wenn dies Geld kostet. Man hat gesehen, dass früher oder später eine Steuererhöhung so oder so erfolgt.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Wenn die Gemeindeversammlung in dieser Angelegenheit etwas beschliesst, was finanzielle Auswirkungen hat, hat das keine Auswirkung auf den Steuerfuss, sondern wird über die Abfallentsorgung beglichen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Gerne nimmt Stephan Wullschleger noch Stellung, weshalb der Gemeinderat so entschieden hat. Gemäss Abfallreglement liegt die Kompetenz über diesen Entscheid beim Gemeinderat. Dies überlässt den Gemeinderäten sehr viel Spielraum. Es gibt auch immer wieder Veränderungen im Entsorgungswesen, seien es neue Grundlagen, Auflagen, Gesetzgebungen, Lagerungen, etc. Diesen wollte der Gemeinderat Rechnung tragen. Wie bereits erwähnt, sind durch die Aufrechterhaltung der Entsorgungsstelle Investitionen notwendig. Dies bewegte den Gemeinderat dazu, die Abfallentsorgung den Firmen zu übertragen, welche die Kompetenz haben und dies wirtschaftlich betreiben können. Stephan Wullschleger findet es gut, dass sich die Bevölkerung formiert hat und sich mit der Thematik befasst hat und sich nun auch dagegen wehrt.

Wenn der Antrag angenommen wird, wird der Gemeinderat auf die nächste Gemeindeversammlung das Reglement gemäss den Aufträgen überarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen. Diese Aufträge beinhalten folgendes:

- Es muss eine Entsorgungsstelle in Strengelbach angeboten werden. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz über eine Auslagerung dieser zu entscheiden.
- Die Entsorgungsstelle soll das Angebot gemäss heute beinhalten und nicht nur das Angebot gemäss Abfallreglement.

Der Gemeindeammann empfiehlt den Antrag gemäss SVP zu berücksichtigen (ohne Grünabfallentsorgung). Das Grüngut wird aktuell nach Brittnau geliefert. Es entstehen aktuell zusätzliche Kosten, da der Kompost durchwühlt werden muss, da vieles darin entsorgt wird, was nicht reingehört. Vielen Leuten ist bspw. nicht bekannt, dass man Bananenschalen und Zitrusfrüchte nicht in den Grünabfall werfen darf. Der Vorteil bei einem Wechsel zur Biogasanlage ist, dass man diese Abfälle bspw. im Grünabfall entsorgen dürfte. Zudem hat die Gemeinde Brittnau seines Wissens noch bis Ende November die Bewilligung für die Führung der Kompostieranlage. Der Antrag zur Weiterführung sollte gestellt sein, jedoch fehlt noch die Bewilligung des Kantons. Für die Gemeinde Strengelbach würde sich auch dabei nichts ändern, es ist derselbe Lastwagen, welcher das Grüngut einsammelt. Das Grüngut würde einfach an einem anderen Ort deponiert werden. Der Gemeinderat empfiehlt hier die Beibehaltung des Gemeinderatsentscheids (Wechsel zu Biogasanlage).

Des Weiteren meldet die Gemeinde Brittnau, dass es für den bestehenden Kompost kaum Verwendung gibt und die Nachfrage nicht sehr gross ist. Eine andere Lösung wird auch für die Gemeinde Brittnau früher oder später in Frage kommen.

(Name) ist einverstanden, dass die Abstimmung ohne Berücksichtigung der Grünabfuhrentsorgung erfolgt.

Antrag I, SVP

1. Der Entscheid über die Aufhebung der Sammelstelle „Grube“ sei aufzuheben.

Dem Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Antrag II, SVP

2. Das Abfallreglement vom 30.11.1990 (Stand 04.06.2004) sei zu überarbeiten und soll neu folgende Punkte beinhalten:
- Es muss eine Entsorgungsstelle in Strengelbach angeboten werden.
 - Die Entsorgungsstelle soll das Angebot gemäss heute beinhalten und nicht nur das Angebot gemäss Abfallreglement.

Dem Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Der Gemeinderat wird bis zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung das überarbeitete Reglement vorlegen. Ob bereits ein Antrag für die Investition gemacht werden kann, ist noch offen. Die Zeit bis dahin ist sehr kurz.

(Name)

Am 05.01.2021 hat das schweizerische Bundesgericht über die Zulässigkeit der periodischen Datenerfassung von Funkwasserzähler der Gemeinde Auenstein AG entschieden, dass die Standard-Funkwasserzähler das Datenschutzrecht verletzen.

A: Die Bearbeitung der Daten betreffend Wasserverbrauch, namentlich die Aufzeichnung und Speicherung, Emission per Funk und die Verwendung für die Rechnungstellung, stellt gem. Art. 13 der Bundesverfassung einen Eingriff in das geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein.

B: Informationelle Selbstbestimmung kann wie andere Grundrechte nach den Kriterien des Art. 36 Bundesverfassung geschützt und eingeschränkt werden. Dies bedarf einer gesetzlichen Grundlage, welche durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten von Dritten gerechtfertigt sind bzw. müssen sich als verhältnismässig erweisen.

C: Der Grundsatz der Erforderlichkeit bzw. Datenvermeidung und Datensparsamkeit bezweckt jedoch, dass nicht notwendige Daten gar nicht erst erfasst oder bearbeitet werden. In dem Sinn ist auch der Datenschutz besser gewährleistet, denn nichtexistierende Daten können nicht missbraucht werden.

Welche Problematik stellt sich hier? Insbesondere im Zusammenhang mit dem Datenschutz und den Smart-Meters (Zähler)?

A: Die Grundrechte der Bevölkerung umfassen volle Rechte. Aber nur in der Theorie, die Praxis sieht anders aus.

B: Die Anzahl der Datenübertragungen dieser Daten wird von den Herstellern (Lieferanten) oft falsch angegeben (zu klein).

C: Mehr als erwartet werden die Daten nicht verschlüsselt übertragen. Das darf nicht sein.

D: Besondere Verantwortung an den Gemeinderat: "Profiling" darf nicht zugelassen werden. Was bedeutet das? Durch die erhobenen Daten wird ein Verhaltensprofil der Bevölkerung aufgezeichnet, was nicht dem heutigen Recht entspricht. Besser wäre es, mit der Datensparsamkeit zu leben.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 25. Juni 2025

Wer sich gegen einen Einbau eines Smart-Meters (für Wasser, Gas, Heizung) wehren möchte, kann das. Eine Kündigung des Vermieters, weil man nicht bereit ist die Daten via Smart-Meter bekannt zu geben, wäre nicht zulässig. Die Datenübermittlungen dürfen nur für die Rechnungstellung und nur an die entsprechenden Institutionen erfolgen. Es sei ihm wichtig darüber zu informieren, denn Daten sind das neue Gold.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wichtige Termine 2025

- | | |
|--|------------|
| - Bundesfeier | 31.07.2025 |
| - Anmeldung Gemeindewahlen (12.00 Uhr) | 15.08.2025 |
| - Gemeindewahlen | 28.09.2025 |
| - Öffentlicher Informationsanlass | 14.10.2025 |
| - Einwohnergemeindeversammlung | 26.11.2025 |

Der Gemeinderat dankt für die intensiven und fairen Diskussionen am heutigen Abend, Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults. Auch dankt er der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die Erscheinung.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wurde kein Einwand eingebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: